

Beschluss des Landrats vom 13.02.2020

Nr. 367

5. Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica»

2019/604; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, die Petition «Salina Raurica Ost bleibt grün» mit 383 Unterschriften sei am 29. September 2019 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden. Am 28. November 2019 überwies die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission die zweite Petition «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» – welche von einer Person eingereicht worden war.

Die beiden Petitionen werden zusammen behandelt, weil sie inhaltlich das gleiche fordern. Die Petenten sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Das Anliegen der Petenten ist folgendes: Die Petenten wünschen, dass das noch nicht überbaute Teilgebiet «Salina Raurica Ost» in eine Zone eingewiesen werde, in welcher die Nutzung noch nicht vorbestimmt ist oder eine Nutzung erst später zugelassen wird. Der Bau der Kantonsstrasse soll sofort gestoppt und die Familiengärten dürfen nicht abgerissen werden. In der zweiten Petition wird gefordert, dass kein neues Satelliten-Quartier wie jenes in der Längi entstehen soll.

Die Kommission hat in zwei Sitzungen die Vertretungen der Petition sowie der BUD angehört. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung ging es vor allem um die Frage der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit. Die Verlegung der Rheinstrasse hin zur Autobahn N2 wurde vom Landrat vor mehr als elf Jahren (2009) beschlossen, anschliessend wurde sie vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtplanung Salina Raurica genehmigt. Der Beschluss über die Verlegung der Rheinstrasse unterlag der fakultativen Volksabstimmung, diese Möglichkeit der Einsprache wurde jedoch nicht genutzt. Der Landrat befand noch zwei weitere Male über die Rheinstrasse, im März 2015 (Beschluss Generelles Projekt, Landratsvorlage 2014/439) sowie im Mai 2017 (Beschluss Baukredit, Landratsvorlage 2016/353). Die Stimmberechtigten hatten also in den Jahren 2009, 2015 und 2017 insgesamt dreimal die Möglichkeit, über die Verlegung der Rheinstrasse eine Volksabstimmung zu verlangen. Neben der externen Vernehmlassung zum Bauprojekt bei den Gemeinden fand auch eine öffentliche Mitwirkung statt, alle interessierten Kreise konnten sich zum Projekt einbringen. Die Forderungen der Petenten stehen in klarem Widerspruch sowohl zum kantonalen Richtplan als auch zur Zonenplanung der Gemeinden Pratteln und Augst. Die Planungsarbeiten im Gebiet Salina Raurica sind durch den Regierungsrat, den Landrat und den Bundesrat sowie die beiden Exekutiven der beiden betroffenen Gemeinden gutgeheissen worden. Es wurden nie Rechtsmittel gegen die bisherige Planung ergriffen.

Der Vertreter der BUD merkte an, die lancierte Volksinitiative «Salina Raurica bleibt grün» widerspräche klar dem kantonalen Richtplan. Zudem seien inzwischen die Werksverträge für die neue Strasse unterzeichnet und ein Baustopp würde zu Schadenersatzforderungen und einigem «Juristenfutter» führen. Des Weiteren würden die Subventionen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes hinfällig. In einem Rechtsstaat hätten Themen wie Rechtsverbindlichkeit und Bestandegarantie eine hohe Bedeutung, und demokratisch gefällte Beschlüsse dürften nicht ohne Not wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb besteht kein Anlass, die rechtsgültig beschlossenen Richt- und Zonenpläne zu ändern. Vor allem unter der Berücksichtigung, dass die zur Verfügung gestandenen Rechtsmittel nie ergriffen worden waren.

Betreffend Schrebergärten konnten die Anliegen der Petentinnen und Petenten ein Stück weit nachvollzogen werden. In den Verträgen der Gärten sei jedoch klar festgehalten, dass die Gärten abgerissen werden, falls das Land anderweitig gebraucht werde. In Richtung Verwaltung lässt sich

dennoch sagen, der Kündigungstermin per Oktober 2019 sei ungeschickt gewählt gewesen, denn eine Kündigung auf das Ende der Vegetationsperiode hätte mehr Sinn gemacht.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, von den Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) reagiert auf den Vorwurf, die Verwaltung habe einen ungeschickten Zeitpunkt für den Rückbau der Familiengärten gewählt. Der Direktionsvorsteher hebt hervor, dass die Verwaltung verlangt habe, die Gärten im Herbst zu räumen, nicht im Frühling. Zu diesem Zeitpunkt ist die Hochsaison vorbei. Die Verwaltung hat die Bedürfnisse so gut es geht berücksichtigt.

[Landratspräsident Peter Riebli (SVP) ermahnt die Zuschauerinnen auf der Tribüne, dass es nicht erlaubt sei, ein Transparent auszurollen. Sie sind gebeten, es einzuziehen. Die angesprochenen Personen lassen das Banner wieder verschwinden].

Stephan Ackermann (Grüne) stimmt der Einschätzung der Kommission zu, dass man tatsächlich die Chancen verpasst habe, welche das demokratische System böte, um gegen ein solches Anliegen vorzugehen. Es kann jedoch einfach passieren, dass gewisse Entscheide von der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden und sie erst dann aufschreckt, wenn die Bagger auffahren. Genau das trifft auf diesen Fall zu. Der Redner kann selbst auch nicht nachvollziehen, weshalb die Rheinstrasse verlegt wird, so lange nicht klar ist, wie die Abnahme Richtung Aargau gestaltet wird. Wobei der Votant zugibt, er sei zum Zeitpunkt der Entscheidung selbst politisch nicht genug aktiv gewesen, und sei somit einer von denen, welche die Chance verpasst haben, sich rechtzeitig zu wehren. Jedoch ist es absurd zu sehen, wie die Bagger die ganze wertvolle Erde wegschaufeln, während im Landrat darüber debattiert wird, wie man zum Beispiel CO₂ im Humus anreichern könnte. In Salina Raurica wird wertvolles Kulturland mit einer Strasse überdeckt, welche nicht unbedingt nötig ist. Zudem war die kurzfristige Kommunikation der Verwaltung besonders schwierig. Man kann von der Verwaltung etwas mehr Fingerspitzengefühl erwarten. Es ist nicht so einfach, in Pratteln unbebautes Land zu nutzen. Das Dorf hat andere Herausforderungen und es ist zu hoffen, dass Pratteln zuerst dort vorwärts macht, wo schon bebautes Gebiet besteht. In diesem Zusammenhang muss der Aufschrei der Bevölkerung ernst genommen werden. Aber die Unterstützenden der Petition müssen sich eingestehen, dass sie die drei grossen Möglichkeiten für einen Einspruch nicht genutzt haben. Aber eine Petition ist auch ein politisches Mittel und es darf zu jedem Zeitpunkt eingesetzt werden. Was der Landrat dann damit macht, wird sich zeigen.

Dominique Erhart (SVP) unterstreicht, dass die Stimmung aus der Bevölkerung aufgenommen und ernst genommen werden muss. Aber man kann nicht nach «durchgeführtem Spiel» die Spielregeln ändern. Die Schweiz hat ein stark ausgebautes Rechtsmittelsystem und es wird stark darauf geachtet, dass die Bevölkerung über Mitwirkungsverfahren in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wird. Es sind nicht nur drei verpasste Chancen. Wenn man alle Rechtsmittel dazuzählt, welche einem zur Verfügung stehen, um Einspruch zu erheben gegen die Zonenplanung, sind es noch mehr. Der Beschluss wurde nicht übereilt gefällt, sondern ist das Resultat eines jahrelangen Prozesses, während dem alle die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Es ist eine gefährliche Tendenz, im Nachhinein die Regeln zu ändern. Das Schweizerische Staatssystem hat tragende Säulen und dazu zählen die Rechtssicherheit, das Vertrauen in den Entscheid der Behörden und Bestandesgarantie. Ganz viele Leute haben sich in diesem Prozess extrem engagiert und zudem wurden bereits Verträge abgeschlossen. Es wird spannend sein, zu sehen, was passiert, wenn die Initiative auf kommunaler Ebene angenommen wird, weil diese dem übergeordneten kantonale Recht widerspricht. Es droht die Gefahr von jahrelangen Rechtsstreitigkeiten. Es gehört auch zum

demokratischen Grundverständnis, gewisse Entscheidungen zu akzeptieren. Auch wenn es heute andere Strömungen oder andere Ideen gibt, darf man nicht anfangen, an tragenden Grundwerten zu rütteln.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, die Petitionskommission habe die Arbeit sehr ernst genommen, lange debattiert und alle involvierten Personen angehört. Selbstverständlich kann man zu jedem Zeitpunkt eine Petition einreichen. Die Petition ist ein demokratisches Instrument und es ist demokratisch, die Petition mit aller geforderten Ernsthaftigkeit zu behandeln. Das hat die Kommission gemacht. Und trotzdem ist sie zum Resultat gekommen, dass den Forderungen nicht Folge geleistet werden kann. Die Chancen bestanden tatsächlich über 10 Jahre, aber es wurde verpasst, diese zu nutzen. Grundsätzlich ist es dem Redner jedoch ein wichtiges Anliegen für die Zukunft, dass man den Böden Sorge trägt und die Versiegelung nicht vorangetrieben wird. Hier muss sich der Kanton Basel-Landschaft ernsthaft überlegen, wie er damit umgehen will. Das Klima ist schwierig von kantonaler Ebene aus zu regeln, aber die hiesigen Böden kann der Landrat schützen.

://: Mit 85:1 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» zur Kenntnis genommen.
